



HESSISCHER LANDTAG

04. 12. 2023

Kleine Anfrage

Dr. Dr. Rainer Rahn (fraktionslos) vom 07.11.2023

Zuweisung von Geflüchteten

und

Antwort

Minister für Soziales und Integration

Vorbemerkung Fragesteller:

Die Zahl der Geflüchteten, die von den hessischen Kommunen untergebracht werden müssen, hat deutlich zugenommen. Kürzlich hatte das Regierungspräsidium Darmstadt die Zuweisung von weiteren 18.000 Personen angekündigt, die bis zum Jahresende untergebracht werden müssen. Insgesamt wird damit gerechnet, dass dieses Jahr 300.000 Menschen aus Drittstaaten in Deutschland Asyl beantragen. (→ <https://zeitung.faz.net/webreader-v3/index.html#/472456/39>)

Die Vorbemerkung des Fragestellers vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. Wie viele Asylbewerber wurden im laufenden Jahr bis zum 30.09. in Hessen aufgenommen?

Gemäß EASY-Verfahren wurden vom 01.01.2023 bis einschließlich 30.09.2023 insgesamt 16.177 asylsuchende Personen für Hessen registriert.

Frage 2. Wie viele Asylbewerber werden voraussichtlich im vierten Quartal 2023 dem Land Hessen zugewiesen werden?

Frage 3. Wie viele Asylbewerber werden voraussichtlich im Jahr 2024 dem Land Hessen zugewiesen werden?

Die Fragen 2 und 3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam wie folgt beantwortet: Der Zugang von Geflüchteten ist von sehr unterschiedlichen und sehr vielschichtigen Faktoren abhängig, sodass hierzu keine valide Prognose abgegeben werden kann. Erfahrungsgemäß steigen die Zugangszahlen in den Herbstmonaten an.

Frage 4. Welche Kosten entstehen voraussichtlich durch die Unterbringung und Versorgung der unter Frage 1 bis Frage 3 aufgeführten Personen jeweils?

Frage 6. Welchen Anteil der unter Frage 4 aufgeführten Kosten trägt das Land bzw. tragen die hessischen Kommunen jeweils?

Die Fragen 4 und 6 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam wie folgt beantwortet: Im Landeshaushalt sind für Leistungen nach dem Landesaufnahmegesetz (LAG), dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG), dem Hessischen Integrations- und Teilhabegesetz (IntTG) und für den Betrieb der Erstaufnahmeeinrichtungen für das Jahr 2023 insgesamt 663 Mio. € und für das Jahr 2024 insgesamt 523 Mio. € veranschlagt. Die Kosten der hessischen Kommunen sind dem Land nicht bekannt.

Frage 5. Welchen Anteil der unter Frage 4 aufgeführten Kosten trägt der Bund?

Der Bund stellt dem Land und den Kommunen im Jahr 2023 für die Unterbringung und Versorgung Geflüchteter rund 280 Mio. € zur Verfügung. Als Ergebnis der Besprechung des Bundeskanzlers mit den Regierungschefinnen und -chefs der Länder am 06.11.2023 wird sich der Bund ab dem Jahr 2024 an den Kosten der Länder und Kommunen pauschal mit einmalig 7.500 € je aufgenommener Asylersantragstellerin oder aufgenommenem Asylersantragsteller beteiligen.

Wiesbaden, 27. November 2023

Kai Klose